ZEICHENERKLÄRUNG
FÜR DEN FLÄCHENWIDMUNGS- UND BEBAUUNGSPLAN

1.Oktober 2001

und deren Darstellung in der Stadtkarte auf Grund der Wiener Bauordnung

FLÄCHENWIDMUNG (§4)

GRÜNLAND

Ländliche Gebiete	L
Erholungsgebiete	
Parkanlagen	Epk
Kleingartengebiete	Ekl
Kleingartengebiete f. ganzjähriges Wohnen	Eklw
Sport- und Spielplätze	Esp
Freibäder	Ebd
Grundflächen für Badehütten	Ebh
sonstige für die Volksgesundheit und Erholung der Bevölkerung notwendige Grundflächen z.B.	E Lagerwiese
Schutzgebiete	
Wald und Wiesengürtel	Sww
landwirtschaftliche Nutzung	SwwL
Parkschutzgebiete	Spk
Friedhöfe	F
Sondernutzungsgebiete	SN
VERKEHRSBÄNDER	VB

BAULAND

Wohngebiete	W
Wohngebiet-Geschäftsviertel	WGV
Gartensiedlungsgebiete	GS
Gartensiedlungsgebiet-Gemeinschaftsanlage	GSGM
Gemischte Baugebiete	GB
Gemischtes Baugebiet-Geschäftsviertel	GBGV
Gemischtes Baugebiet-Betriebsbaugebiet	GBBG
Gemischtes Baugebiet-friedhofsbezogen	GBF
Industriegebiete	IG
mit bestimmter Verwendungs-oder Nutzungsart (Beschränkung)	IGBS
Anwendungsbereich Richtlinie 96/82/EG	IGSEV
SONDERGEBIETE	SO
Ausstellungsgelände, Grundflächen für Klar- und Rückstauanlagen, Wasserbehälter, Freistreifen, Zeltplätze Lagerplätze und Landeflächen, mit bestimmten Lagerungen (Beschränkung)	BS
Gebiete mit Anwendungsbereich Richtlinie 96/82/EG des Rates vom 9.12.1996	SOSEV
Sonstige Grundflächen für die Errichtung bestimmter, nicht unter eine andere Widmung fallende Gebäude bzw. Nutzungen z.B.	SO Kläranlage
Festsetzung der Flächenwidmung in verschiedenen Räumen mit Detailplan z.B.	GB/Dpl

ZUSÄTZLICHE PLANZEICHEN FÜR ANTRAGSPLÄNE BZW. PLANDOKUMENTE

Grenze des Plangebietes	
Grenze des Bausperrgebietes	
Genehmigte und bleibende Bestimmungen (schwarz)	W II o
Aufzulassende, bzw. aufgelassene Bestimmungen	W II o
Beantragte bzw. neu genehmigte Bestimmungen	W II o
Straßencode z.B.	Kärntner Straße 2303

BEBAUUNGSBESTIMMUNGEN (§5)

FLUCHTLINIEN

Baulinien	
Straßenfluchtlinien	
Verkehrsfluchtlinien	
Grenzfluchtlinien	
Baufluchtlinien	
Grenzlinien	

Genehmigte HÖHENLAGE

für Verkehrsflächen in der ersten Ebene	25.4
in einer anderen Ebene	31.4

Genehmigte QUERSCHNITTE

von Verkehrsflächen mit Schnittbezeichnung	S1 — S2
Fußweg	Fw

BAUKLASSEN (§75)

I bis VI

Grenzmaße der Bauklasse VI z.B. Gebäudehöhe min. 32m max. 38m: 32 - 38 m

BAUWEISEN (§76)

offene Bauweise	o
gekuppelte Bauweise	gk
offene oder gekuppelte Bauweise	ogk
Gruppenbauweise	gr
geschlossene Bauweise	g

STRUKTUREN (§77)

Strukturgebiet	StrG
Struktureinheit	StrE
Strukturpläne lt. §5(4) vor BO Nov. 76	Str
Festsetzung der Bebauungsbestimmungen in verschiedenen Räumen mit Detailplan z.B.	GB II g/Dpl
Angaben der Höhen im Detailplan	

Zusätzliche Festlegungen §5(4)

Soweit sie nicht durch die nachfolgenden Zeichen besonders gekennzeichnet sind	BB
Schutzzonen	
Wohnzonen	
Stellplatzregulative nach d. Wr. Garagengesetz	
Einkaufszentren	EKZ (. . . . m²)
Beschränkung der Bebaubaren Fläche z.B. auf 100m² oder auf	100m²
20% der Bauplatzfläche	20%

Laubengänge	Lg	Durchfahrten	Df	öffentliche	öDf
Arkaden	Ak	Durchgange	Dg	öffentliche	öDg

öffentliche Aufschließungsleitungen (Einbauten - Trasse)	Ebt 8.00
Beschränkung der Gebäudehöhe z.B. auf 14m oder auf	14m
67,5m über Wiener Null	+67.5m
Grundflächen für öffentliche Zwecke	öZ
gärtnerische Ausgestaltung	G
keine Ein- und Ausfahrten an Fluchtlinien	
Anlagen zum Einstellen von Kraftfahrzeugen	P
Verpflichtung der Anlieger zur Herstellung und Erhaltung von Straßen	§ 53